

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
 Am: 24.06.2021

Betreff:

Vorlage des Entwurfs des 1. Nachtragshaushaltsplans 2021 der Stadt Kornwestheim

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage: Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2021 wird in der Sitzung des GR am 24.06.2021 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2021 der Stadt Kornwestheim zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Ausschüsse zu verweisen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Einbringung	öffentlich	24.06.2021	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	01.07.2021	
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	06.07.2021	
Gemeinderat*	Verabschiedung	öffentlich	15.07.2021	

****im Rahmen der Sitzungsvorlage „Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2021 der Stadt Kornwestheim“***

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2021 der Stadt Kornwestheim wird in der Sitzung des Gemeinderats am 24.06.2021 vorgelegt. Es ist vorgesehen den Nachtrag inklusive der geänderten Wirtschaftspläne – nach Vorberatung in den Fraktionen und den Ausschüssen (VFA 01.07.2021 / AUT 06.07.2021) – am 15.07.2021 durch den Gemeinderat zu verabschieden.

Grundlage des Nachtragsplans ist der Doppelhaushaltsplan 2020-2021. Der Nachtrag bezieht sich allerdings lediglich auf das Haushaltsjahr 2021. Nachfolgend wird in einer kurzen Zusammenfassung aufgezeigt, wie sich der Nachtragsplan-Entwurf auf den Haushalt 2021 der Stadt Kornwestheim auswirken würde:

- a) Im **Ergebnishaushalt** wird das bisher ausgewiesene ordentliche Ergebnis von – 6.601.300 EUR auf – 12.578.400 EUR absinken. Der Ergebnishaushalt würde sich durch den Nachtrag im ordentlichen Ergebnis **um – 5.977.100 EUR verschlechtern**. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die hohen Corona-bedingten Ertragsausfälle bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von – 1,3 Mio. EUR und die Reduzierung des Einkommensteueranteils aufgrund der Steuerschätzung von – 2.375 TEUR. Auf der Seite der Aufwendungen sind vor allem höhere Gebäudeunterhaltungskosten (+ 517 TEUR) und höhere Transferaufwendungen (+ 481 TEUR) zu verzeichnen.

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Bisher festgesetzte Beträge 2021	Veränderungen (+/-)	Neue festgesetzte Beträge 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.399.400,00	-2.186.300,00	52.213.100,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	23.863.900,00	-1.407.400,00	22.456.500,00
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	994.200,00	0,00	994.200,00
4	Sonstige Transfererträge	3.000,00	0,00	3.000,00
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.972.600,00	-1.373.300,00	3.599.300,00
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.884.000,00	-163.200,00	1.720.800,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.281.900,00	125.800,00	1.407.700,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	380.200,00	0,00	380.200,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	3.219.800,00	-100.000,00	3.119.800,00
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	90.999.000,00	-5.104.400,00	85.894.600,00
12	Personalaufwendungen	-30.085.100,00	754.500,00	-29.330.600,00
13	Versorgungsaufwendungen	-15.400,00	0,00	-15.400,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.682.000,00	-749.300,00	-18.431.300,00
15	Abschreibungen	-4.732.000,00	0,00	-4.732.000,00
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.500,00	-24.000,00	-27.500,00
17	Transferaufwendungen	-41.417.000,00	-481.100,00	-41.898.100,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.665.300,00	-372.800,00	-4.038.100,00
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-97.600.300,00	-872.700,00	-98.473.000,00
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-6.601.300,00	-5.977.100,00	-12.578.400,00

Beim außerordentlichen Ergebnis kommt es zu keinen Veränderungen, sodass sich das Gesamtergebnis von – 5.051.300 EUR auf – 11.028.400 EUR verschlechtern würde.

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Bisher festgesetzte Beträge 2021	Veränderungen (+/-)	Neue festgesetzte Beträge 2021
21	Außerordentliche Erträge	1.560.000,00	0,00	1.560.000,00
22	Außerordentliche Aufwendungen	-10.000,00	0,00	-10.000,00
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	1.550.000,00	0,00	1.550.000,00
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	-5.051.300,00	-5.977.100,00	-11.028.400,00
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-6.601.300,00	-5.977.100,00	-12.578.400,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.550.000,00	0,00	1.550.000,00

- b) Im **Finanzhaushalt** würde der bisher vorgesehene Finanzierungsmittelbedarf (Rd.Nr. 32) von – 14.016.600 EUR auf – 25.807.800 EUR erhöht werden. Im Wesentlichen beruht diese **Verschlechterung um -11.791.200 EUR** auf dem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von 11.571.600 EUR, bei dem auch die Auszahlung der Gewerbesteuerverzinsung an die EnBW in Höhe von 5.595 TEUR enthalten ist.

Beim veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit kommt es zu einer Verschlechterung von 219.600 EUR. Dabei reduzieren sich v.a. die investiven Einzahlungen bei den Grundstückserlösen um 2.378.000 EUR und die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen um 2.765.000 EUR.

- c) Die bisher im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 3.996.300 EUR bleiben im Nachtrag bestehen.
- d) Die bisher im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen **Kreditaufnahmen** in Höhe von 0 EUR bleiben im Nachtrag bestehen.
- e) Insgesamt würde sich durch den Nachtragsplan 2021 die **Änderung des Finanzierungsmittelbestandes** (Rd.Nr. 36) von – 14.016.600 EUR auf – 25.807.800 EUR verändern, also eine **Verschlechterung von 11.791.200 EUR** ergeben.

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher festgesetzte Beträge 2021	Veränderungen (+/-)	Neue festgesetzte Beträge 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.399.400,00	-2.186.300,00	52.213.100,00
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.863.900,00	-1.407.400,00	22.456.500,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	3.000,00	0,00	3.000,00
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.972.600,00	-1.373.300,00	3.599.300,00
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.884.000,00	-163.200,00	1.720.800,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.281.900,00	125.800,00	1.407.700,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	380.200,00	0,00	380.200,00
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.147.900,00	-100.000,00	3.047.900,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	89.932.900,00	-5.104.400,00	84.828.500,00
10	Personalauszahlungen	-30.109.400,00	754.500,00	-29.354.900,00
11	Versorgungsauszahlungen	-15.400,00	0,00	-15.400,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.682.000,00	-749.300,00	-18.431.300,00
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.500,00	-24.000,00	-27.500,00
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-41.417.000,00	-481.100,00	-41.898.100,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-3.665.300,00	-5.967.300,00	-9.632.600,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-92.892.600,00	-6.467.200,00	-99.359.800,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	-2.959.700,00	-11.571.600,00	-14.531.300,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.750.800,00	74.600,00	1.825.400,00
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.028.000,00	-2.378.000,00	650.000,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	622.000,00	0,00	622.000,00
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	5.400.800,00	-2.303.400,00	3.097.400,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.071.700,00	10.000,00	-2.061.700,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.710.400,00	-300.000,00	-9.010.400,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-692.800,00	-324.200,00	-1.017.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.337.000,00	2.765.000,00	-572.000,00
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.645.800,00	-67.000,00	-1.712.800,00
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-16.457.700,00	2.083.800,00	-14.373.900,00
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 u. 30)	-11.056.900,00	-219.600,00	-11.276.500,00
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	-14.016.600,00	-11.791.200,00	-25.807.800,00
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
34	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
35	Veranschlagte Finanzmittelübersch./-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	0,00	0,00	0,00
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	-14.016.600,00	-11.791.200,00	-25.807.800,00
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0,00	0,00
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0,00	0,00

Der Doppelhaushaltsplan 2020-2021 war genehmigungsfrei und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Erlass vom 02.03.2020 vom Regierungspräsidium Stuttgart bestätigt. Auch der vorliegende Nachtragsplan 2021 **bedarf keiner Genehmigung**. Nach § 24 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 80 Abs. 2 GemO kann der ausgewiesene Fehlbetrag durch Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf auch keiner Genehmigung, da im Finanzplan für die Folgejahre keine Kredite veranschlagt sind.